

KEY FACTS FÜR DIE EINTRAGUNG IN DAS GESUNDHEITSBERUFE-REGISTER

- Die Registrierung betrifft alle Personen, welche in den unten genannten Gesundheitsberufen ihren Beruf ausüben möchten.
- **AUFGEPASST:** Die Registrierung muss **vor** dem Berufseinstieg abgeschlossen sein!

Die **AK**-Kärnten als zuständige Registrierungsbehörde ist um einen möglichst reibungslosen und raschen Ablauf bemüht.

Folgende Berufsgruppen sind betroffen:

- Biomedizinische Analytikerin und Biomedizinischer Analytiker
- Diätologin und Diätologe
- Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin und diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger
- Ergotherapeutin und Ergotherapeut
- Logopädin und Logopäde
- Orthoptistin und Orthoptist
- Pflegeassistentin und Pflegeassistent (ehemals Pflegehelferin und Pflegehelfer)
darunter fallen auch Ausbildungen, die den Pflegeassistenten bzw. die Pflegeassistentin beinhalten, wie:
 - *Diplomsozialbetreuerin und Diplomsozialbetreuer in Alten-, Behinderten- und Familienarbeit*
 - *Fachsozialbetreuerin und Fachsozialbetreuer in Alten- und Behindertenarbeit*
- Pflegefachassistentin und Pflegefachassistent
- Physiotherapeutin und Physiotherapeut
- Radiologietechnologin und Radiologietechnologe

ACHTUNG: Auch ehrenamtlich Tätige, Karenzierte, geringfügig Beschäftigte, WiedereinsteigerInnen o.Ä. müssen sich registrieren lassen!

Benötigte Dokumente:

- Antragsformular
- Nachweis der Identität und Staatsangehörigkeit (z.B. Reisepass)
- Ausweisfoto nicht älter als 6 Monate (Passbildformat)
- Qualifikationsnachweis entsprechend der berufsrechtlichen Vorschriften (z.B. Diplom, Zeugnis, Bachelorurkunde oder Anerkennungs-/ Nostrifikationsnachweis)
- Unterschriftsblatt (Vorlage auf der Homepage)
- Bei Namensänderungen (z.B. Heiratsurkunde) vorlegen
- Ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung (Vorlage auf der Homepage)*
- Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse (B2 bzw. C1 bei LogopädInnen), sofern sich diese nicht aus dem Lebenslauf oder der Ausbildung ergeben
- Nachweis der Vertrauenswürdigkeit (Vorlage auf der Homepage) inkl. Strafregisterbescheinigung, ggf. Disziplinarbescheinigung für die letzten 5 Jahre und zwar aus jenen Staaten, in denen Sie sich mehr als 6 Monate aufgehalten bzw. gearbeitet haben*

WICHTIG: Bei Antragstellung sind die Unterlagen im Original oder in beglaubigter Kopie vorzulegen. Das Antragsformular ist elektronisch ausgefüllt mitzubringen.

ACHTUNG: Für fremdsprachige Nachweise ist eine gerichtlich beeidete Übersetzung vorzulegen.

*die Nachweise dürfen bei der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein!

Möglichkeiten der Antragstellung in Kärnten

- Persönliche Antragstellung in den Ausbildungseinrichtungen
- Persönliche Antragstellung in jeder Bezirksstelle der Arbeiterkammer Kärnten (Terminvereinbarung!)
- Online Antragstellung (mittels Bürgerkarte oder Handysignatur; <https://www.buergerkarte.at/>) unter <https://gbr-online.ehealth.gv.at> (Ersparnis des Behördenweges)

Alle weiteren Informationen finden Sie unter kaernten.arbeiterkammer.at/gbr oder direkt bei Ihrer Arbeiterkammer (Tel.: 050 477 8000 bzw. E-Mail: gbr@akktn.at).